



EUROPÄISCHE JANUSZ KORCZAK AKADEMIE

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Präambel

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) werden Bestandteil von Verträgen, die zwischen Teilnehmer eines Bildungsprogramms („Teilnehmer“) und der Europäische Janusz Korczak Akademie („EJKA“) abgeschlossen werden, soweit die EJKA ausweislich des Programmheftes als Veranstalterin oder Mitveranstalterin der jeweiligen Veranstaltung genannt ist.
- 1.2 Das angebotene Bildungsprogramm richtet sich an Schulen und an Behörden. Ziel der Veranstaltungen ist es, Kursteilnehmern mit anderem kulturellem Hintergrund das jüdische Leben näherzubringen.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt persönlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder über das Anmeldeformular auf der Webseite der EJKA. Organisationen können Veranstaltungen ausschließlich in Schriftform (per E-Mail bzw. Online-Formular auf der EJKA-Webseite) buchen.

Bei der Anmeldung sind anzugeben:

- Veranstaltungsnummer
- Vor- und Zuname
- Anschrift
- Telefonnummer
- Bankdaten (Kontonummer, Bankleitzahl und Kontoinhaber/in).

- 2.2 Die Anmeldung ist verbindlich. Meldet sich der Teilnehmer nicht persönlich in der Geschäftsstelle der EJKA an, ist die Erteilung einer Abbuchungserlaubnis nötig. Die Abbuchung erfolgt 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

- 2.3 Bei kurzfristigen Anmeldungen (weniger als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn), verpflichtet sich der Teilnehmer das Veranstaltungsentgelt auf das EJKA-Konto (DE 41 7002 0270 0657 5935 40) unverzüglich nach erfolgter Anmeldung zu überweisen.

- 2.4 Der Vertrag kommt erst durch Annahme der EJKA zustande. Der Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung.

- 2.5 Für Veranstaltungen, bei denen die Kapazität bereits erschöpft ist, wird die Anmeldung auf einer Warteliste registriert und der Anmeldende über freiwerdende Plätze oder die Einrichtung einer Zusatzveranstaltung informiert.



EUROPÄISCHE JANUSZ KORCZAK AKADEMIE

3. Entgelt

- 3.1 Für Teilnahmebescheinigungen werden jeweils 3,00 € berechnet, soweit für einzelne Bereiche keine andere Regelung getroffen ist.
- 3.2 Organisationen zahlen der EJKA für die festgelegten Leistungen die vereinbarte Vergütung. Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Spesen werden den Organisationen entsprechend der zu schließenden Auftragsvereinbarung und ergänzend nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Die EJKA wird nach Durchführung einer Veranstaltung der jeweiligen Organisation die vereinbarte Vergütung in Rechnung stellen.
- 3.3 Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, 14 Tage nach Rechnungstellung ohne jeden Abzug fällig.
- 3.4 Einzel buchende Schüler/innen allgemeinbildender Schulen, ordentlich Studierenden, Auszubildenden, Inhaber/innen einer Jugendleiterkarte, Inhaber/innen der Bayerischen Ehrenamtskarte, sowie für Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 % auf das zu bezahlende Entgelt. Bei Einzelveranstaltungen gilt die jeweils angegebene Ermäßigung.
- 3.5 Bei schulischen und gemeinnützigen Einrichtungen, soweit es um eine von der Schule / Einrichtung gebuchte Veranstaltung geht, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 25 % auf das zu bezahlende Entgelt. Den Teilnehmerkreis bestimmt die buchende Schule / Einrichtung. Die Mindestteilnehmerzahl wird mit der EJKA vereinbart. Bei Einzelveranstaltungen gilt die jeweils angegebene Ermäßigung.
- 3.6 Der Nachweis für eine Ermäßigung der Veranstaltungsgebühr ist entweder persönlich vorzulegen oder eine Kopie unter Angabe der Veranstaltungsnummer an die EJKA zu senden. Die Nachweise müssen spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der EJKA vorliegen. Bei verspätetem Eingang ist keine Ermäßigung mehr möglich. Mehrfache Ermäßigungen sind nicht möglich. In besonders begründeten sozialen Härtefällen kann eine abweichende Ermäßigung gewährt werden.
- 3.7 Die EJKA behält sich den Ausschluss von Ermäßigungen vor.

4. Rücktritt

- 4.1 Ein Rücktritt kann kostenfrei, ohne Angabe von Gründen, bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.
- 4.2 Im Falle eines Rücktritts bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn entsteht eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Vergütung. Im Falle eines Rücktritts weniger als 1 Woche vor Seminarbeginn entsteht eine Stornogebühr in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung.



EUROPÄISCHE JANUSZ KORCZAK AKADEMIE

- 4.3 Bei Veranstaltungen ab drei Terminen wird, auch nach Beginn der Veranstaltung, auf Antrag das bereits gezahlte Entgelt für noch ausstehende Veranstaltungstermine anteilig erstattet, wenn vor dem zweiten Veranstaltungstermin der Rücktritt erklärt wird oder eine Verhinderung an der weiteren Teilnahme wegen Krankheit vorliegt und dies durch unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes nach Erkrankung nachgewiesen wird.
- 4.4 Bei Rücktritten von Veranstaltungen mit mehr als drei Terminen wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 € berechnet.
- 4.5 Weitergehende Ansprüche gegen die EJKA werden ausgeschlossen. Anderweitige vertragliche Regelungen bleiben unberührt.
- 4.6 Der Rücktritt ist gegenüber der Geschäftsstelle der EJKA schriftlich zu erklären. Eine Erklärung gegenüber der Kursleitung oder Stornierung bei der Bank ist unwirksam.

5. Rücktritt der EJKA

5.1 Die EJKA kann vom Vertrag zurücktreten, wenn:

- sich der Teilnehmer im Zahlungsverzug befindet und eine Zahlungsfrist erfolglos verstrichen ist
- sechs Tage vor Veranstaltungsbeginn die Mindestzahl von Teilnehmenden nicht erreicht ist. Abweichend hiervon kann die EJKA auf eine Absage verzichten, wenn zwischen allen Beteiligten eine Aufzahlung und / oder eine Veranstaltungskürzung vereinbart wird.
- der Kursleiter ausfällt
- der Teilnehmer den Ablauf der Veranstaltung erheblich stört oder die Hausordnung (siehe Nr. 7) nicht einhält
- in Fällen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Brände, Unfälle, Terrorereignisse), welche die Durchführung der Leistung unzumutbar erschweren oder gar undurchführbar machen, insbesondere bei einer Überlastung der Telekommunikationsnetze für Seminare in virtuellen Lernräumen der EJKA.

5.2 Die Kosten werden nur in den Fällen ersetzt, in denen der Rücktritt nicht auf einem Verschulden des Teilnehmers beruht.

6. Haftung

6.1 Eine Haftung der EJKA wird, soweit gesetzlich zugelassen, ausgeschlossen.



EUROPÄISCHE JANUSZ KORCZAK AKADEMIE

6.2 Im Der Haftungsausschluss gilt nicht für:

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung seitens der EJKA, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der EJKA beruhen
- sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der EJKA, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der EJKA beruhen

6.3 Eine Haftung der EJKA für Diebstahl oder den Verlust mitgebrachter Gegenstände wird ebenso wie für Unfälle auf dem Weg zur und von der Veranstaltung ausgeschlossen.

7. Hausordnung/Ferienordnung

7.1 Teilnehmer sind verpflichtet, die in den Unterrichtsräumlichkeiten gültige Hausordnung einzuhalten.

7.2 Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind nicht gestattet.

8. Urheberrecht und Datenschutz

8.1 Das Fotografieren, Filmen und Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind ohne Genehmigung der EJKA nicht gestattet. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der EJKA nicht vervielfältigt werden.

8.2 Persönliche Angaben von Teilnehmer/innen und Dozent/innen unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Veranstaltung gelten die Gesetze des Landes, in dem der Veranstalter (die EJKA) ihren Sitz hat (Deutschland).

9.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB zur Folge.